



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 01 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2021
- 02 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Camp CO2 Zero -, Aufhebungsbeschluss
- 03 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Propsteier Wald - (ehemals - Camp CO2 Zero), Aufstellungsbeschluss
- 04 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz -, Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 05 18. Änderung des Flächennutzungsplans - Westlich Hovermühlenfeld -, Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 06 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hovermühlenfeld -, Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 07 3. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I -, Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 08 Bebauungsplan 287 B- Dürener Straße/Hovermühle -, Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 09 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Gerd Alfred Lange
- 10 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an die Firma Klinkenberg GmbH

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Januar bis März 2021

37. Jahrgang
Ausgabe Nr. 1
07.01.2021

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

01

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW, S. 916) wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2021 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen liegt während der Sprechzeiten

**montags bis mittwochs, freitags
und donnerstags**

**von 8.30 bis 12.00 Uhr
von 14.00 bis 17.45 Uhr**

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 b (5. Etage), für die Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der pandemiebedingten Besuchereinschränkung kann das Rathaus derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung aufgesucht werden. Für eine Vorsprache zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte unter der Telefon-Nr. 02403/71-231 einen Termin. Zusätzlich ist der Entwurf unter der Adresse www.eschweiler.de im Internet abrufbar.

Einwendungen können

vom 01.02.2021 bis 31.03.2021

von Einwohnern und Abgabepflichtigen beim Bürgermeister in 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich eingereicht oder bei der Finanzbuchhaltung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 540 b (5. Etage), während der vorstehenden Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Eschweiler, 05.01.2021

gez. Leonhardt

Leonhardt
Bürgermeisterin

Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), die zuletzt durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW, S. 916) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR	202.460.400
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR	201.922.050

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	EUR	182.881.750
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	EUR	183.281.100

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	EUR	14.931.100
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	EUR	42.137.500
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	EUR	34.036.400
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	EUR	6.405.000

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf EUR 27.206.400 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf EUR 33.625.800 festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 130.000.000 festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 v.H.
1.3 Gewerbesteuer auf	490 v.H.

§ 7

Entfällt

§ 8

§ 8 (1) Personal

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk	Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall
ku-Vermerk	Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Beschäftigte können auf Beamtenplanstellen ebenso wie Beamte auf Beschäftigtenplanstellen geführt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung kann der Stellenplan entsprechend der Tarifautomatik angepasst werden, ohne dass es hierfür eines Nachtrags des Stellenplans bedarf.

§ 8 (2) Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen zu Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen, die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu separaten Budgets zusammengefasst.

In den Budgets sind die Summe der Erträge/ Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung).

Bei vorliegender Zweckbindung erhöhen Mehrerträge/ -einzahlungen die Ermächtigung für die entsprechenden Aufwendungen/ Auszahlungen. Bei Mindererträgen/ -einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Unter die Budgets gemäß Anlage 1 werden ebenfalls Budgets für Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Die vorgenannten Regelungen gelten für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge

§ 8 (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als EUR 50.000 überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Entscheidung über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zu einem Betrag von EUR 25.000 dem Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung übertragen; darüber hinaus entscheidet der Kämmerer bis zu einem Betrag von EUR 50.000.

Die vorstehenden Regelungen gelten für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW entsprechend.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungsbuchungen o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen einschließlich der Zuführungen zu Gebührenaussgleichsrücklagen fallen nicht unter diese Regelungen.

§ 8 (4) Nachtragssatzung

Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn

- a) ein erheblicher Jahresfehlbetrag bzw. ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag entstehen wird. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 a und b GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen den Gesamtbetrag von EUR 1.000.000 übersteigen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 ist hiermit

aufgestellt

gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW
Eschweiler, den 26.11.2020

Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer

bestätigt

gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW
Eschweiler, den 26.11.2020

Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin

**Anlage 1 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler
Übersicht zur Budgetbildung**

Budget 01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Budgetverantwortung Herr Beys

Produkt 01 111 01 01 Politische Gremien
01 111 01 02 Verwaltungsführung

Budget 01.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 02 Gleichstellung

Budgetverantwortung Frau Harzheim

Produkt 01 111 01 03 Gleichstellung von Frau und Mann

Budget 02.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 03 Personalrat

Budgetverantwortung Frau Hunscheidt-Fink

Produkt 01 111 01 04 Beschäftigtenvertretung

Budget 03.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 04 Rechnungsprüfung

Budgetverantwortung Herr Breuer

Produkt 01 111 05 01 Rechnungsprüfung

Budget 04.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 05 Organisation und Wahlen

Budgetverantwortung Herr Beys

Produkt 01 111 06 01 Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb
 01 111 07 01 Öffentlichkeitsarbeit
 01 111 10 01 Organisationsangelegenheiten
 01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik
 02 121 14 01 Wahlen
 02 121 14 02 Statistik

Budget 05.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ebenfalls bewirtschaftet innerhalb des Budgets 05.1

155730102 - 46510000 Gewinnanteile verb. Unternehmen und Beteiligungen
 021261501 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik
 042710101 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik
 105210401 - 52550000 Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 05.1

011110601 - 52350000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Budget 06 Personal

Budgetverantwortung Herr Beys

Produkt 01 111 08 01 Personaldienste
 01 111 08 02 Betriebliche Gesundheitsberatung

Budget 06.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 06.1

Alle Positionen des Budgets 23
 011110801 - 54120800 Aufwendungen für Fortbildung NKF

Budget 07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung Frau Merx

Produkt 01 111 09 01 Finanzmanagement
 01 111 09 03 Zahlungsabwicklung
 01 111 09 05 Vollstreckung
 01 111 09 06 Steuern und sonstige Abgaben

Budget 07.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 07.1

Alle Positionen des Budgets 24
 011110905 - 54160100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

Budget 08 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus**Budgetverantwortung** **Herr Kamp**

Produkt 01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
 15 571 01 01 Wirtschaftsförderung
 15 575 01 01 Tourismus und Freizeit

Budget 08.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ebenfalls bewirtschaftet innerhalb des Budgets 08.1

135550101 - 44110600 Jagdpachten

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 08.1

Alle Positionen des Budgets 23

011111202 - 52419580 Unterhaltung Grünfläche und Aufbauten Festhallen

Budget 09 Recht und Versicherungen**Budgetverantwortung** **Herr Quadflieg**

Produkt 01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Budget 09.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 10 Ordnung**Budgetverantwortung** **Herr Effenberg**

Produkt 02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 02 122 02 01 Gewerbeangelegenheiten
 02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
 02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten
 02 122 10 02 Personenstandswesen

Budget 10.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 10.1

Alle Positionen des Budgets 24

Budget 11 Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz**Budgetverantwortung** **Herr Johnen**

Produkt 02 126 15 01 Brandschutz und Brandbekämpfung
 02 126 15 02 Abwehr Großschadensereignisse und Katastrophenschutz

Budget 11.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des vorgeannten Bereiches.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 11.1

021261501 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik

021261501 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Produkt 02 127 17 01 Kranken- und Rettungstransportdienst

Budget 11.2 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des vorgeannten Bereiches.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 11.2

Alle Positionen des Budgets 24

Budget 12 Schulen

Budgetverantwortung Frau Seeger

Produkt	03 211 01 01	Grundschulen
	03 212 01 01	Hauptschulen
	03 215 01 01	Realschule
	03 217 01 01	Gymnasium
	03 218 01 01	Gesamtschule
	03 221 01 01	Willi-Fährmann-Schule
	03 241 01 01	Schülerbeförderung
	03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler
	03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben

Budget 12.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 12.1

Alle Positionen des Budgets 24

032110101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032110101 - 52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032120101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032120101 - 52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032150101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032150101 - 52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032170101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032170101 - 52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032180101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032180101 - 52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032210101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032210101 - 52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder
032430101 - 52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

Budget 13 Kultur

Budgetverantwortung Frau Seeger

Produkt	04 263 01 01	Musikschule
	04 272 01 01	Bibliothek
	04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen

Budget 13.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 13.1

Alle Positionen des Budgets 24

Budget 14 Sport

Budgetverantwortung Frau Seeger

Produkt	08 421 01 01	Förderung des Sports
	08 424 01 01	Sportstätten
	08 424 01 02	Öffentliche Bäder

Budget 14.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 14.1

Alle Positionen des Budgets 24

084240102 - 44872100	Erstattung für die Benutzung der Bäder
084210101 - 52340100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder

Budget 15 Volkshochschule**Budgetverantwortung** Frau Hannemann**Produkt** 04 271 01 01 Volkshochschule**Budget 15.1** Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.**Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 15.1**Alle Positionen des Budgets 24
042710101 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik**Budget 16 Soziales****Budgetverantwortung** Herr Rombach**Produkt** 05 311 01 02 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
05 313 01 01 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
05 351 01 01 Sonstige soziale Angelegenheiten
05 351 01 02 Unterstützende Seniorenarbeit
10 522 01 01 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
10 522 01 02 Wohnraumsicherung und -versorgung
10 522 01 03 Hilfen bei Wohnproblemen**Budget 16.1** Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.**Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 16.1**Alle Positionen des Budgets 24
053510102 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten**Budget 17 Jugend****Budgetverantwortung** Herr Raida**Produkt** 05 341 01 01 Unterhaltsvorschussleistungen
06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinricht. und in Tagespflege
06 362 01 01 Kinder- und Jugendförderung
06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**Budget 17.1** Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.**Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 17.1**

Alle Positionen des Budgets 24

Budget 18 Bauverwaltung, Umweltbelange und Friedhöfe**Budgetverantwortung** Herr Rehahn**Produkt** 01 111 06 02 Zentrale Beschaffungen und Vergaben
11 537 01 01 Abfallwirtschaft
13 553 01 01 Friedhöfe
14 561 01 03 Schutz vor altlastenbedingten Gefahren**Budget 18.1** Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.**Ebenfalls bewirtschaftet innerhalb des Budgets 18.1**011110905 - 54160100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
135550101 - 43211600 Entgelte für die Benutzung von Grillplätzen/ Grillhütten
125410101 - 45620000 Säumniszuschläge
125410101 - 38400002 div. Investitionsnummern KAG Beiträge

125410101 - 38500002 div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 18.1

Alle Positionen des Budgets 24

Budget 19 Hochbau und Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung Frau Höne

Produkt 01 111 12 01 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement
01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

Budget 19.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ebenfalls bewirtschaftet innerhalb des Budgets 19.1

155730101 - 52416600 Grundbesitzabgaben Blaustein-See

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 19.1

Alle Positionen des Budgets 24

Budget 20 Planung und Vermessung

Budgetverantwortung Herr Schoop

Produkt 09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung
09 511 02 01 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
10 521 01 01 Grundstücksbezogene Basisinformationen
10 521 01 02 Grundstücksordnung und -wertermittlung
10 523 01 01 Denkmalschutz und Denkmalpflege
15 573 01 03 Indeland

Budget 20.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 20.1

Alle Positionen des Budgets 24

Budget 21 Bauordnung

Budgetverantwortung Herr Prinier

Produkt 10 521 04 01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budget 21.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ebenfalls bewirtschaftet innerhalb des Budgets 21.1

125460101 - 38100002 IV00STR001 Erhaltene Anzahlungen

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 21.1

Alle Positionen des Budgets 24

105210401 - 52550000 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Budget 22 Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung Herr Vogelheim

Produkt 01 111 06 03 Baubetriebshof
11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
12 541 01 01 Gemeindestraßen
12 541 01 02 Verkehrliche Planung
12 541 01 03 Verkehrsanlagen
12 542 01 01 Kreisstraßen
12 543 01 03 Landesstraßen

12 544 01 04	Bundesstraßen
12 545 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst
12 546 01 01	Parkplätze/ Parkhäuser
13 551 01 01	Öffentliches Grün
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
13 554 01 01	Natur und Landschaft
13 555 01 01	Wald, Forstwirtschaft
14 561 01 01	Umweltschutz

Budget 22.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ebenfalls bewirtschaftet innerhalb des Budgets 22.1

011111202 - 52419580	Unterhaltung Grünfläche und Aufbauten Festhallen
021261501 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032110101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032120101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032150101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032170101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032180101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032210101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
053510102 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 22.1

Alle Positionen des Budgets 24

125410101 - 45620000	Säumniszuschläge
125410101 - 55180000	Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße)
125410101 - 38400002	div. Investitionsnummern KAG-Beiträge
125410101 - 38500002	div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge
125460101 - 38100002	IV00STR001 Erhaltene Anzahlungen
135550101 - 43211600	Entgelte für die Benutzung von Grillplätzen/ Grillhütten
135550101 - 44110600	Jagdпachten

Budget 23 Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung Frau Merx

Produkt	11 530 01 01	Energie- und Wasserversorgung
	15 573 01 01	Blaustein-See
	15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	17 700 01 01	Stiftungen

Budget 23.1 Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Ebenfalls bewirtschaftet innerhalb des Budgets 23.1

011110801 - 54120800	Aufwendungen für Fortbildung NKF
084240102 - 46140000	Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich
011110601 - 52350000	Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 23.1

Alle Positionen des Budgets 24

155730101 - 52416600	Grundbesitzabgaben Blaustein-See
----------------------	----------------------------------

Budget 24 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung Herr Beys

Budget 24.1 Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51 sowie das Sachkonto 52911500 - Verwaltungskostenanteil RVK.

Ausgeschlossen von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 24.1

Alle Produktsachkonten der Kontenart 5019

Budget 25 Bilanzielle Abschreibungen**Budgetverantwortung Frau Merx****Budget 25.1** Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57**Anlage 2 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler
Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen****01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten**

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 3000	7441 3000	Aufwendungen Schadensfälle

01 111 12 01 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5241 0100	7241 0100	Beleuchtung und Strom
5241 0110	7241 0110	Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte
5241 0200	7241 0200	Heizung
5241 0300	7241 0300	Wasserversorgung
5241 0700	7241 0700	Stromversorgung Straßenbeleuchtung
5241 0900	7241 0900	Heizzentrale Rathaus
5241 2100	7241 2100	Strom Bäder
5241 2200	7241 2200	Heizung Bäder
5241 2300	7241 2300	Wasserverbrauch Bäder
5241 3200	7241 3200	Heizung Festhallen

01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5241 9220	7241 9220	Unterhaltung allgemeines Grundvermögen
5241 9240	7241 9240	Unterhaltung Rathaus
5241 9250	7241 9250	Unterhaltung Feuer- und Rettungswache, Feuerwehrgerätehäuser
5241 9270	7241 9270	Unterhaltung Grundschulen
5241 9280	7241 9280	Unterhaltung Hauptschulen
5241 9290	7241 9290	Unterhaltung Realschule
5241 9300	7241 9300	Unterhaltung Gesamtschule
5241 9310	7241 9310	Unterhaltung Gymnasium
5241 9320	7241 9320	Unterhaltung Willi-Fährmann-Schule
5241 9330	7241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen
5241 9340	7241 9340	Unterhaltung Volkshochschule
5241 9350	7241 9350	Unterhaltung Asyl- und Aussiedlerheime
5241 9360	7241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten
5241 9370	7241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen
5241 9380	7241 9380	Unterhaltung Bäder
5241 9390	7241 9390	Unterhaltung Festhallen
5241 9410	7241 9410	Unterhaltung Hauptbahnhof
5241 9430	7241 9430	Unterhaltung Märkte und Kirmessen
5241 9440	7241 9440	Unterhaltung GeTeCe
5241 9450	7241 9450	Unterhaltung forstwirtschaftliche Unternehmen
5241 9460	7241 9460	Unterhaltung Sporthallen

5241 9470	7241 9470	Unterhaltung Seezentrum
5242 1600	7242 1600	Unterhaltung Sportstätten
5242 1620	7242 1620	Unterhaltung Leichenhallen

02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

4488 1500	6488 1500	Ersatz ordnungsbehördliche Maßnahmen
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung

4321 0800	6321 0800	Parkgebühren
5242 0000	7242 0000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten

4311 0100	6311 0100	Verwaltungsgebühren
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 122 10 02 Personenstandswesen

4291 0000	6291 0000	Andere sonstige Transfererträge
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 126 15 01 Brandschutz und Brandbekämpfung

4141 0100	6141 0100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Lehrgänge
5421 0000	7421 0000	Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5416 0100	7416 0100	Aufwendungen Dienst- und Schutzkleidung
4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5251 0200	7251 0200	Reparatur und Wartung Kraftfahrzeuge

02 127 17 01 Kranken- und Rettungstransportdienst

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5251 0200	7251 0200	Reparatur und Wartung Kraftfahrzeuge

03 211 01 01 Grundschulen

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke

5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4321 2500	6321 2500	Elternbeiträge Offene Ganztagschule
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte

03 212 01 01 Hauptschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 215 01 01 Realschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 217 01 01 Gymnasium

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht

03 218 01 01 Gesamtschule

4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 221 01 01 Willi Fähmann Schule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

4141 3500	6141 3500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (Alle Kinder essen mit)
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5339 0100	7339 0100	Verwendung Spenden für soziale Zwecke
4421 0300	6421 0300	Abgabe von Verpflegung

5291 1400	7291 1400	Verpflegung durch Dritte
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4481 0000	6481 0000	Erstattung vom Land
5412 0100	7412 0100	Aufwendungen Aus- und Fortbildung

04 263 01 01 Musikschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5284 0300	7284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter Wertgrenze
4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare

04 271 01 01 Volkshochschule

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
4321 0410	6321 0410	Teilnehmerentgelte und Erstattungen (integrativ)
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5281 1500	7281 1500	Lehr- und Lernmittel Volkshochschule
5291 9400	7291 9400	Weiterleitung Fahrtkosten BAMF
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
5499 0400	7499 0400	Prüfungsgebühren Zertifikate und EDV-Anwenderpässe
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5283 0200	7283 0200	Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

04 272 01 01 Bibliothek

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5401 0000	7401 0000	Sonstige ordentliche Aufwendungen
4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5238 0000	7238 0000	Erstattungen übrige Bereiche
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung

04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5281 1100	7281 1100	Aufwendungen Veranstaltungen

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 2000	7441 2000	Versicherungen

05 313 01 01 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

4481 0100	6481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG
5338 0400	7338 0400	Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG

06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke
5311 9100	7311 9100	Zuweisungen und Zuschüsse U3-Förderung
4141 0010	6141 0010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Kindertagespflege
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4141 3000	6141 3000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Betriebskosten Kindergarten
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuschüsse Familienzentren
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AÖR-Kindergärten
4141 3100	6141 3100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Sprachförderkurse Kindergärten
5311 8240	7311 8240	Weiterleitung Landeszuschüsse Sprachförderung
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4211 0310	6211 0310	Elternbeiträge gemäß § 23 SGB VIII
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4321 2400	6321 2400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger
5311 8120	7311 8120	Zuschüsse beitragsfreie Kindergartenjahre
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten
4321 2410	6321 2410	Elternbeiträge städtische Kindergärten
5311 8120	7311 8120	Zuschüsse beitragsfreie Kindergartenjahre
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten

06 362 01 01 Kinder- und Jugendhilfe

4141 0500	6141 0500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendfreizeitheime freier Träger
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheime freier Träger

06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 9000	7311 9000	Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentl. Bereiche für lfd. Zwecke
4141 0700	6141 0700	Landeszuweisung Inklusionspauschale
5311 8330	7311 8330	Weiterleitung Zuschüsse Integrationspauschale

4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5281 0000	7281 0000	Aufwendungen sonstige Sachleistungen
4221 1201	6221 1201	Kostenbeiträge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
4482 1101	6482 1101	Erstattung Jugendhilfeträger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
5332 0800	7332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

08 424 01 02 Öffentliche Bäder

4487 2100	6487 2100	Erstattung Benutzung Bäder
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (diverse Produkte)

09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung

4141 2760	6141 2760	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für nördliche Innenstadt
5291 0840	7291 0840	Nördliche Innenstadt

09 511 02 01 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten

4461 0000	6461 0000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

10 522 01 01 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke

11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

4321 1210	6321 1210	Gebühren Kanalhausanschlüsse
5235 0100	7235 0100	Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse

12 541 01 01 Gemeindestraßen

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)
5242 0100	7242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)

13 554 01 01 Natur und Landschaft

4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5242 0170	7242 0170	Unterhaltung Reitwege
4487 0000	6487 0000	Erstattungen private Unternehmen
5241 9650	7241 9650	Ausgleichsmaßnahmen

15 573 01 02 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen

4651 0000	6651 0000	Gewinnanteile und Dividenden (Diverse Unternehmen und Beteiligungen)
5441 1010	7441 1010	Kapitalertragsteuern

16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

4013 0000	6013 0000	Gewerbesteuer
5341 0000	7341 0000	Gewerbesteuerumlage
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
4521 2000	6521 2000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO

02

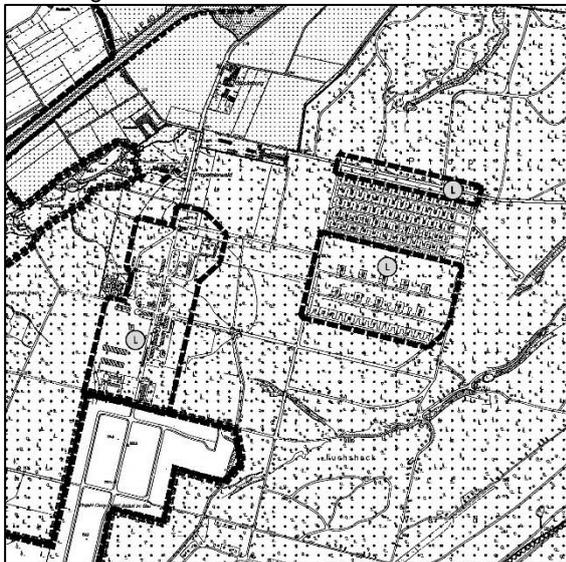
Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
vom 06.01.2021**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die

**Aufhebung
des Aufstellungsbeschlusses
und des Beschlusses
zur frühzeitigen Beteiligung
vom 02.12.2010 zum Bauleitplanverfahren der
5. Änderung des Flächennutzungsplans
– Camp CO₂-Zero –**

im Gebiet des Propsteier Waldes beschlossen. Lage und Umgrenzung des Geltungsbereiches, der drei Teilflächen umfasst, ergeben sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung war es, auf dem ehemaligen militärischen Stützpunkt „Camp Astrid“ inmitten des Propsteier Waldes, eine umwelt- und landschaftsverträgliche Sondernutzung der versiegelten und teilweise bebauten Konversionsflächen als Standort für die Erzeugung regenerativer Energien sowie für die Erforschung innovativer Umweltschutztechnologien vorzubereiten. Dieses Projekt wird nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Januar 2011

nicht mehr weiterverfolgt, so dass das Bauleitplanverfahren an dieser Stelle beendet wird.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Camp CO₂-Zero – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 06.01.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

03

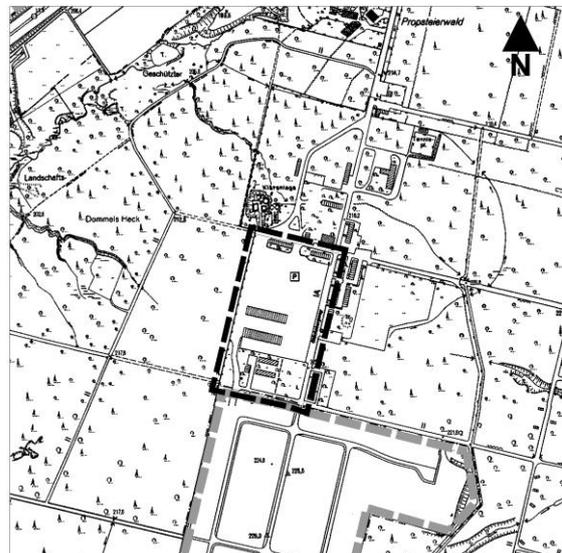
Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
vom 06.01.2021**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die

**Aufstellung der
5. Änderung des Flächennutzungsplans
- Solarpark Propsteier Wald -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 4,62 ha große Plangebiet liegt zentral im Propsteier Wald direkt an der Stadtgrenze zu Stolberg.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Entwicklung eines „Solarparks“ mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf ehemals militärisch genutzten, versiegelten Flächen.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald – stehen ab dem 15.01.2021 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Propsteier Wald - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 06.01.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

04

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 06.01.2021

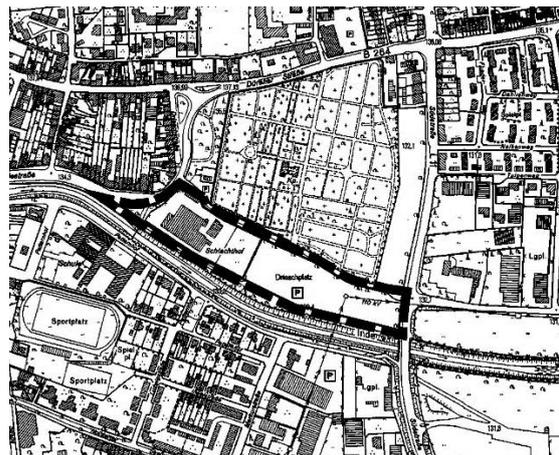
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz –

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 2,64 ha große Plangebiet befindet sich östlich des Eschweiler Stadtzentrums zwischen Indestraße und Südstraße und beinhaltet die Flächen des ehemaligen Schlachthofes sowie des Drieschplatzes.

Die bestehende Darstellung einer „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel“ im wirksamen Flächennutzungsplan entspricht nicht mehr den aktuellen Zielen für das Plangebiet, die Darstellung soll zugunsten einer „Gewerblichen Baufläche“ geändert werden.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Entwicklung einer gewerblichen Folgenutzung auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofes mit der Absicht, dort das Innovations- und Technologiezentrum „Change Factory Eschweiler“ anzusiedeln. Zusätzlich wird an der Indestraße eine Grünfläche gesichert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 24. Änderung des Flächennutzungsplans findet im Zeitraum

vom 15.01.2021 bis einschließlich 01.02.2021

statt. Die Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG).

Zusätzlich erfolgt zeitgleich eine Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell

geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
- Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung
- Begründung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 06.01.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

05

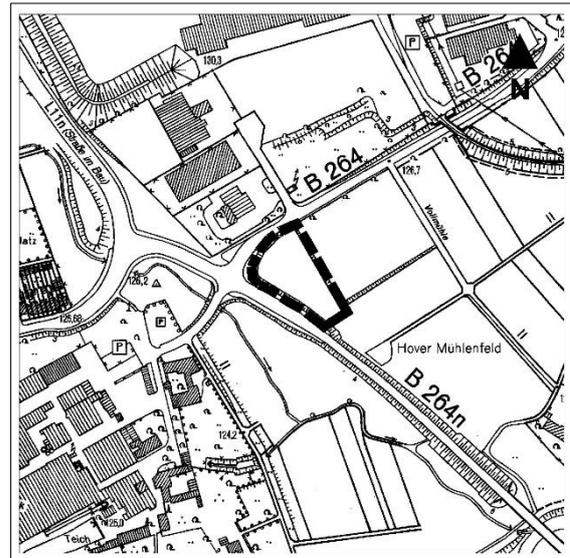
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 06.01.2021

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die

öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld –

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 0,44 ha große Geltungsbereich liegt zwischen dem bestehenden Autohaus an der Dürener Straße und dem Einmündungsbereich der Dürener Straße in die B 264.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Autohauses zu schaffen.

Die öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes findet im Zeitraum

vom 15.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021 statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – Plan-SiG).

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans - Westlich Hover Mühlenfeld - einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell

geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (Präklusion von Umwelt-verbandsklagen).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft, Klima,
- Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
- Kultur- und sonstige Sachgüter,

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der Beteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg und der EBV GmbH zu Bergwerksfeldern
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln
- Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen und Anbauverbotszone
- Stellungnahmen des NABU, KV Aachen-Land zum Ausgleich der südöstlichen Fläche mit Rigolenmulde und Baumbestand

- Stellungnahme des BUND zur Erstellung der Artenschutzprüfung I

- Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur zum Gewässerschutz

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

• Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzprüfung (ASP), Stufe I (Vorprüfung), Stand: 12.03.2020
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand: 26.10.2020

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 18. Änderung des Flächennutzungsplans - Westlich Hover Mühlenfeld - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 06.01.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

06

Die Bürgermeisterin

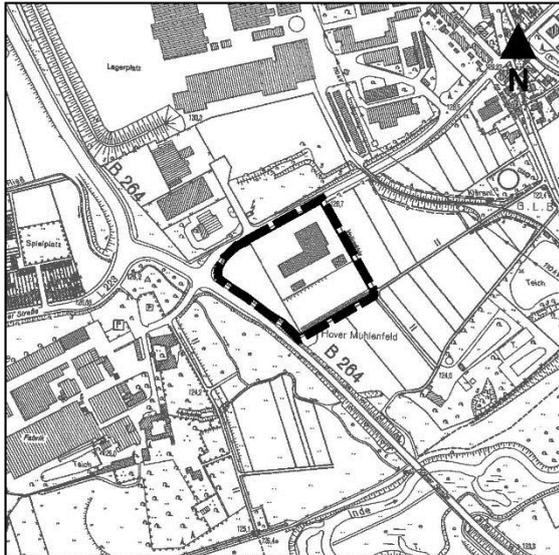
Bekanntmachung

vom 06.01.2021

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.12.2020

die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld -

gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich umfasst ein ca. 2,4 ha großes Gebiet zwischen den Siedlungsbereichen Eschweiler-Ost und Weisweiler. Im Nordwesten wird dieses begrenzt durch die Dürener Straße, im Nordosten durch die Zuwegung zur ehemaligen Vollmühle, im Südosten durch einen landwirtschaftlichen Weg und im Südwesten durch die untere Böschungskante der Trasse der B 264.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Autohauses zu schaffen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld - einschließlich Begründung und Umweltbericht findet im Zeitraum vom

15.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021

statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld - einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
- Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
- Kultur und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg und der EBV GmbH zu Bergwerksfeldern
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen so-

wie Werbeverbots- und die Anbaubeschränkungszone

- Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Gewässerschutz und zur Entwässerung
- Stellungnahme des BUND zur Erstellung der Artenschutzprüfung
- Stellungnahme des Wasserbandes Eifel-Rur zum Gewässerschutz

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

• Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzprüfung (ASP), Stufe I (Vorprüfung), Stand: 12.03. 2020
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand: 26.10.2020

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 06.01.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

07

Die Bürgermeisterin

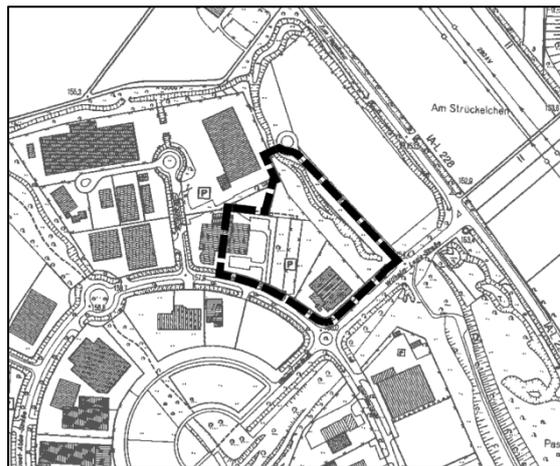
Bekanntmachung

vom 06.01.2021

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.12.2020

die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I -

gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Der Planbereich umfasst ein ca. 2,86 ha großes Gebiet im nordöstlichen Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP) nahe der östlichen Hauptzufahrt in den Industrie- und Gewerbepark Eschweiler (IGP), am Kreuzungspunkt der Ernst-Abbe-Straße und der Wilhelm-Lexis-Straße. In nordöstliche Richtung wird dieses begrenzt durch die Kurt-Nagel-Straße.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen, um einem in der Ernst-Abbe-Straße ansässigen Betrieb die Möglichkeit zur Erweiterung zu geben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 – Industrie- und Gewerbepark I - einschließlich Begründung und Umweltbericht findet im Zeitraum vom

15.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021

statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 – Industrie- und Gewerbepark I - einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
 - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Kultur und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg und der EBV GmbH zu Bergwerksfeldern
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln
- Stellungnahme des Erftverbandes zu einer hydraulisch wirksamen tektonischen Störungszone
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu Verkehrsemissionen

- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu zulässigen Gebäudehöhen im Plangebiet
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Gewässerschutz und zur Entwässerung
- Stellungnahme des BUND zum geschützten Landschaftsbereich
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme der RWE Power AG zu den vorhandenen Baugrundverhältnissen
- Stellungnahme des Wasserbandes Eifel-Rur zum Gewässerschutz

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

• **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

- Artenschutzprüfung (ASP), Stufe I (Vorprüfung), Stand: 19.06.2020
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand: 11.08.2020

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 3. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 06.01.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

08

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

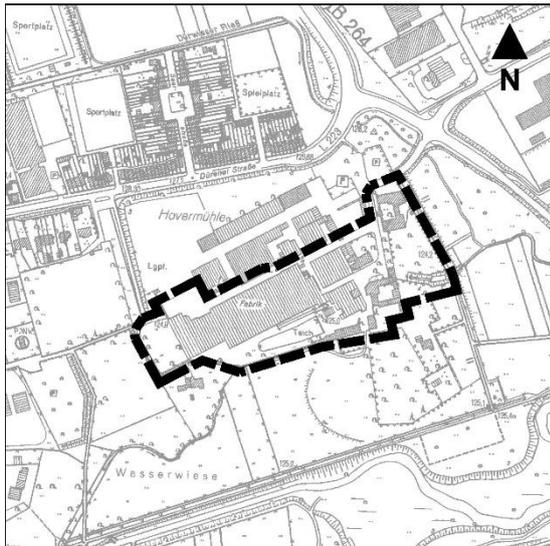
vom 06.01.2021

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.12.2020

die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 287 B

- Dürener Straße/Hovermühle -

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich umfasst ein ca. 4,8 ha großes Gebiet am östlichen Ortseingang zum Eschweiler Stadtzentrum, südlich der Dürener Straße, südlich angrenzend an den Bebauungsplan 287 A, der u.a. die Ansiedlung des dortigen Bau- und Gartenfachmarktes vorbereitet hat.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der vorhandenen Gewerbeflächen unter Einbeziehung der Bestandsgebäude sowie der bestehenden Nutzungen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 287 B – Dürener Straße/Hovermühle - einschließlich Begründung und Umweltbericht findet im Zeitraum vom

15.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021

statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf des Bebauungsplans 287 B – Dürener Straße/Hovermühle - einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
 - Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Kultur und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gemäß §§ 3 und 4 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Bergwerksfeldern, Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus und zur benachbarten ehemaligen Betriebsfläche eines Bergwerks
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln

- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen
- Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zur Niederschlagswasserentsorgung, zu Altlasten und zur östlichen Obstwiese
- Stellungnahme der RWE Power AG zur Lage im Außenbereich, zum Grundwasserspiegel und zu humosen Böden
- Stellungnahme des Wasserverbands Eifel Rur zur Ableitung der Niederschlagswässer
- Stellungnahme der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zur angrenzenden Richtfunkverbindung

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

• **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

Folgende Gutachten wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 287 B erstellt:

- Fachbeitrag Artenschutz der Stufe I, Mai 2019
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Juli 2019
- Schalltechnische Untersuchung, Juli 2019

Im Rahmen des vorangegangenen Bebauungsplanverfahrens 287 A wurden folgende Gutachten erstellt:

- Fachbericht Entwässerung, April 2016
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung, März 2016
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stufe I, Juli 2015
- Planung von Kompensationsmaßnahmen, August 2015
- Bericht zur Boden- und Grundwasseruntersuchung, November 2008
- Verkehrsmonitoring, September 2018

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 287 B – Dürener Straße/ Hovermühle - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 06.01.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

09

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Gerd Alfred Lange, zuletzt wohnhaft Paternhof 18, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete

Bescheid über Gewerbesteuer vom 20.11.2020, Debitoren-Nr. 5044630-0200-1

kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben- Zimmer 543, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 08.12.2020

Leonhardt
Bürgermeisterin

10

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an die Firma Klinkenberg GmbH, zuletzt angemeldete Betriebsstätte Im Hag 52, derzeitiger Aufenthalt der damaligen Geschäftsführerin Frau Kristina Klinkenberg unbekannt, gerichtete

Bescheid über Gewerbesteuer vom 20.11.2020, Debitoren-Nr. 1148346-0200-1

kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben- Zimmer 543, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 08.12.2020

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

**Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler
und seiner Ausschüsse in den
Monaten Januar bis März 2021**

Donnerstag, 28.01.2021	Jugendhilfeausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 02.02.2021	Integrationsrat 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 03.02.2021	Wahlprüfungsausschuss 17.30 Uhr Raum 2
Donnerstag, 11.02.2021	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 17.02.2021	Stadtrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 25.02.2021	Sozial- und Seniorenausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 02.03.2021	Rechnungsprüfungsausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7 - nicht öffentlich -
Dienstag, 09.03.2021	Jugendhilfeausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 11.03.2021	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe 17.30 Uhr Rathaus, Raum 8
Dienstag, 16.03.2021	Sportausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 17.03.2021	Integrationsrat 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 24.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal